

Arztinformationssystem

Hausarztzentrierte Versorgung AOK Baden-Württemberg Honoraranlage BVKJ

(Auszug aus der Gesamtdokumentation)

Stand September 2014



Inhaltsverzeichnis

Hau	isarztzentrierte Versorgung AOK BW BVKJ	3
1.1	Einsatz HZV Box	3
1.2	Konfiguration des "HÄVG Prüfmoduls"	3
1.3		
Wicht		
1.6		
	hindern von Verordnungsfehlern durch fehlende Scheinzuordnung	7
4.1		
1.2	Zuordnung zu bestehenden HzV-Direktabrechnungsscheinen	9
1.3	Hinweis beim Löschen eines Scheins mit Verordnungszuordnung	9
1.4	Zuordnung von Verordnungen bei einem bestehenden HzV-Direktabrechnungsschein	
Mo	ldung bei Eingabe von EBM-Leistungsziffern	11
	1.1 1.2 1.3 Wicht 1.4 1.5 1.6 Dar Ber Ver 4.1 4.2 4.3	1.1 Einsatz HZV Box



1 Hausarztzentrierte Versorgung AOK BW BVKJ

Sie haben sich als Hausarzt zur Teilnahme am Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung gem. § 73b SGB V entschlossen.

Um hieran teilzunehmen, ist es erforderlich, dass Sie als Hausarzt einen Teilnehmervertrag ausfüllen und diesen an die Hausärztliche Vertragsgemeinschaft e.G. senden.

1.1 Einsatz HZV Box

Für die Verwendung der HZV Funktionalitäten empfehlen wir eine HZV Box zu verwenden. Es wird dringend empfohlen, dass die HZV Box vom ALBIS Vertriebs- und ServicePartner installiert wird.

1.2 Konfiguration des "HÄVG Prüfmoduls"

Bitte tragen Sie in ALBIS die IP Adresse der HZV Box ein. Diese Einstellung erreichen Sie über unter Optionen Geräte Chipkartenleser/Konnektoren. Tragen Sie bitte im Bereich <u>HÄVG Hausarzt+ HÄVG Prüfmodul</u> im Feld Adresse die IP Adresse der HZV Box und im Feld Port den Wert 22220 ein. Für diesbezügliche Fragen steht Ihnen gerne Ihr zuständiger Vertriebs- und Servicepartner unterstützend zur Verfügung.

1.3 ALBIS Version und "HÄVG Prüfmodul"

Das neue HÄVG Prüfmodul wird, wenn Sie Ihr ALBIS nach Einspielen des Updates auf dem Server starten und keine HzV Box verwenden, automatisch auf dem Server installiert.

War die Installation erfolgreich, so erscheint folgender Hinweis:



Erscheint eine Fehlermeldung, so wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen ALBIS Vertriebs- und Servicepartner.

Die Installation des HÄVG Prüfmoduls ist zwingend notwendig, da ohne diese Installation diversen HzV Funktionalitäten nicht sichergestellt werden können, wie z.B. die Arzneimittelempfehlungen:

Verordnen (ohne ifap praxisCENTER):





Verordnen (mit ifap praxisCENTER)



Ebenfalls funktioniert in diesem Fall die Abrechnung nicht.

Wichtiger Hinweis:

Für die Verwendung der HzV Funktionalitäten in Verbindung mit dem neuen HÄVG Prüfmodul empfehlen wir eine HZV Box zu verwenden.

Es wird dringend empfohlen, dass die HZV Box vom ALBIS Vertriebs- und ServicePartner installiert wird.

1.4 ALBIS Version und "telemed.net"

Bitte beachten Sie, dass mit der dieser ALBIS Version die entsprechende telemed.net Version installiert wird. Sie erhalten hierzu vor dem ersten ALBIS Start einen Hinweis des telemed.net Installationsbildschirms. Bitte folgen Sie den entsprechenden Installationshinweisen und installieren die aktuellste Version von telemed.net.

1.5 ALBIS Version und ifap praxisCENTER

Wenn Sie das ifap praxisCENTER nutzen, ist es erforderlich, dass Sie die aktuellste Version des ifap praxisCENTERs installiert haben, damit z.B. die Arzneimittelempfehlungen funktionieren.

Ist das nicht der Fall, so erscheint beim Verordnen mit dem ifap praxisCENTER folgende Hinweismeldung:





Bitte installieren Sie in diesem Fall die aktuellste Version des ifap praxisCENTERS.

1.6 Prüfung auf die Version des "HÄVG Prüfmoduls"

Laut Pflichtfunktion der HÄVG muss ein Hinweis angezeigt werden, wenn die Gültigkeit des "HÄVG Prüfmoduls" überschritten ist. Ist dies der Fall, so erscheint folgende Meldung:



Bestätigen Sie die Meldung mit OK und wenden Sie sich an Ihren ALBIS Vertriebs- und ServicePartner, um die aktuelle Version des "HÄVG Prüfmoduls" zu erhalten.



2 Darstellung der Prüfung auf Multimorbidität

In der Prüfliste der Prüfung auf Multimorbidität erhalten Sie nun zusätzlich zu der Angabe der entsprechenden Krankheitsbilder auch eine Auflistung der entsprechenden Krankheitsbildgruppennummern:

```
Arst A Arst A 39999900 Dr. Arst A 80299900 Dr. Arst A 802999900 Quartal: 3/2014 HAVG-ID: 85714 Erstellungsdatum: 01.09.2014 17:06:04

Diese Auswertung bezieht sich ausschließlich auf die aktuell noch nicht abgerechneten Patienten.
Eine mehrmalige Dürchführung dieser Auswertung ist möglich, bereits abgerechnete und übermittelte Patienten können in der Auswertung jedoch nicht mehr beachtet werden. Die Auswertung beinhalter keinen Anspruch auf eine tatsächliche Vergütung - diese erfolgt im Rechenzentrum auf Basia aller für die Abbrechnung übermittelten Versicherten und deren Diagnosen. (Doppelklicken Sie auf eine Zeile in der Liste, um zum Patienten zu springen!)

Patient: Mustermann, Max (20)
Für den Patienten liegen aktuell Abrechnungsdiagnosen für folgende Diagnosengruppen vor:

Diabetes mellitus mit Komplikationen;
Krankheitsbild Gruppennummern:
4;

Patient: Eisenreich, Leo (10)
Für den Patienten liegen aktuell Abrechnungsdiagnosen für folgende Diagnosengruppen vor:

Diabetes mellitus mit Komplikationen;
Chronische Erkrankungen der Leber;
Krankheitsbild Gruppennummern:
4;5;
```

Die unter Krankheitsbild Gruppennummern aufgeführten Gruppen sind dabei jeweils einer darüber stehenden Gruppenbezeichnung zugeordnet.

Diese Darstellung erhalten Sie sowohl bei Ausführung der Prüfung innerhalb der Direktabrechnung, als auch bei manuellem Aufruf bei geöffnetem Patienten über die entsprechende Symbolschaltfläche MM.

Beispiel:

Zu der Bezeichnung "Diabetes melitus mit Komplikationen" gehört die Gruppennummer 4 Zu der Bezeichnung "Chronische Erkrankungen der Leber" entspricht der Gruppennummer 5.

3 Berücksichtigung von Dauerdiagnosen bei Multimorbiditätsprüfung

In der Prüfung auf Multimorbidität wurden bis zur Version 11.40 keine Dauerdiagnosen berücksichtigt. Dieser Umstand wurde mit der Version 11.50 behoben, so das bei Ausführung dieser Prüfung über Abrechnung\Direktabrechnung\Vorbereiten... oder bei Aufruf über die Symbolschaltfläche



Ihre dokumentierten Dauerdiagnosen berückstichtigt werden.

4 Verhindern von Verordnungsfehlern durch fehlende Scheinzuordnung

Unter bestimmten Umständen konnte es in der Vergangenheit zu Dokumentationsfehlern bei der Abrechnung von Verordnungsdaten kommen wenn eine Verordnung vor einem bestehenden HzV-Direktabrechnungsschein angelegt wurde.

In diesem Fall ist es bei der Abrechnung der Verordnungsdaten zu folgenden Dokumentationsfehlern gekommen:

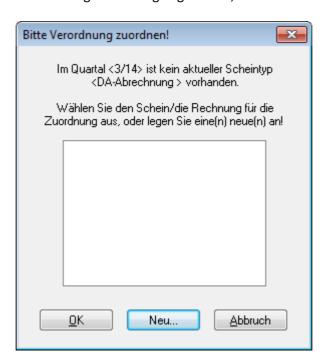
```
Fehlerliste:

Id: 40029
Fehler: Fehler bei einer Formatprüfung: Die Krankenkassen-IK darf nicht leer, muss 7-stellig und numerisch sein.
Id: 40029
Fehler: Fehler bei einer Formatprüfung: Die VKNR soll 5 Zeichen haben.
Id: 40029
Fehler: Fehler bei einer Formatprüfung: Das Format der Versichertennummer muss nnnnnn[n] [n] [n] [n] [n] oder annnnnnnn entsprechen
```

Da die Zuordnung einer Verordnung zu einem jeweiligen HzV-Direktabrechnungsschein für die Ermittlung der Versichertendaten bei der Direktabrechnung sehr wichtig ist, wurden einige Anpassungen in Albis gemacht um diesem Umstand entgegen zu wirken.

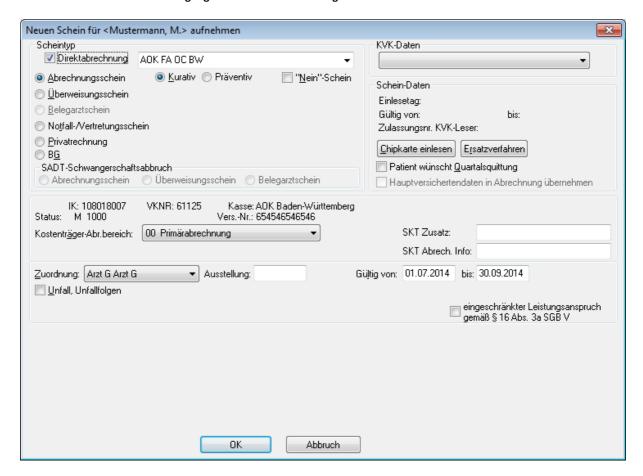
4.1 Verordnung ohne bestehenden HzV-Direktabrechnungsschein

Wenn Sie ein Rezept speichern drucken spoolen ohne dass zuvor für den jeweiligen Arzt bzw. Betriebsstätte ein HzV-Direktabrechnungsschein angelegt wurde, erscheint nun folgender Dialog:



Über die Schaltfläche Neu... können Sie einen neuen Direktabrechnungsschein anlegen dem die auszustellende Verordnung dann zugeordnet wird.

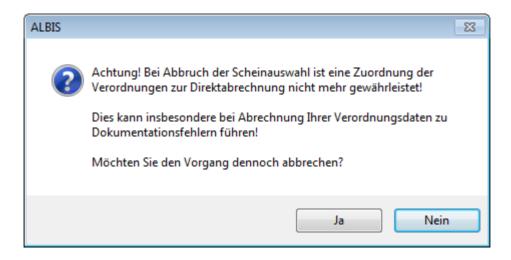
ALBIS - Hausarztzentrierte Versorgung AOK Baden-Württemberg BVKJ



Hinweis:

Vertreterregelungen die Betriebsstätten übergreifend gelten werden auch bei dem hier genannten Scheinanlagedialog bei Verordnungsausstellung berücksichtigt. Sollte ein Arzt bei Verordnungs- und Scheinausstellung keine entsprechende HzV-Freischaltung besitzen oder nicht als Vertreterarzt hinterlegt sein, wird an dieser Stelle ein Kassenschein aufgerufen.

Über die Schaltfläche Abbruch können Sie die Neuanlage eines Scheins abbrechen, es erscheint dann aber folgender Hinweis:



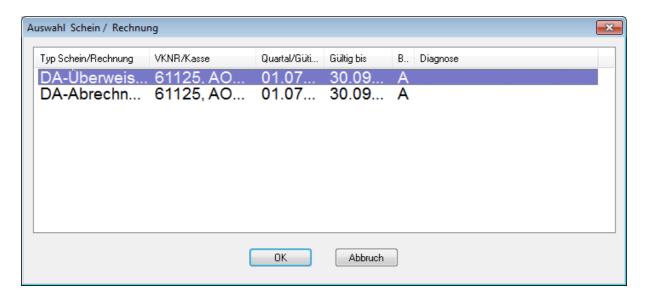
Bestätigen Sie diesen Hinweisdialog mit Ja wird die weitere Scheinanlage abgebrochen. Bei Betätigen der Schaltfläche Nein kehren Sie wieder zu dem vorherigen Scheinanlagedialog zurück von dem Sie dann einen neuen Direktabrechnungsschein anlegen können.

Hinweis:

Wir empfehlen Ihnen die Scheinanlage an dieser Stelle nicht abzubrechen, da es dann zu oben genannten Dokumentationsfehlern bei der Abrechnung von Verordnungsdaten kommen kann.

4.2 Zuordnung zu bestehenden HzV-Direktabrechnungsscheinen

Sollte bei Ausstellung einer Verordnung in der jeweiligen Betriebsstätte bereits mehr wie ein HzV-Direktabrechnungsschein angelegt sein, erhalten Sie beim speichern drucken spoolen einen Scheinauswahldialog. Über diesen können Sie wählen, welchem Schein bzw. welchen Versichertendaten die auszustellende Verordnung zugeordnet wird.

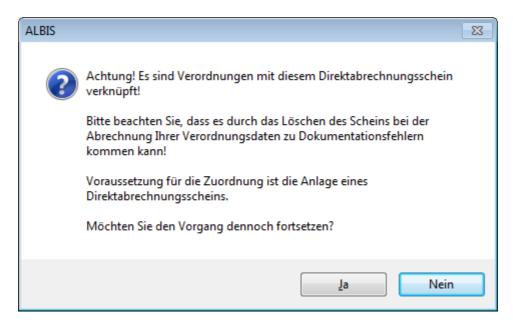


Markieren Sie dazu den entsprechenden Scheineintrag und bestätigen dies über die Schaltfläche OK. Über die Schaltfläche Abbruch wird eine Zuordnung der Verordnung zu dem zuletzt angelegten Schein vorgenommen.

4.3 Hinweis beim Löschen eines Scheins mit Verordnungszuordnung

Wenn Sie einen HzV-Direktabrechnungsschein löschen, dem Verordnungsdaten zugeordnet sind, erhalten Sie folgenden Hinweis:

ALBIS – Hausarztzentrierte Versorgung AOK Baden-Württemberg BVKJ



Über die Schaltfläche Nein wird das Löschen des Scheins abgebrochen über die Schaltfläche Ja können Sie den Löschvorgang fortsetzen.

Bleibt die zu diesem Schein zugeordnete Verordnung ohne Scheinzuordnung bestehen, kann es wieder zu oben genanntem Abrechnungsfehlern kommen. Wird für die jeweilige Betriebsstätte bzw., Arzt wieder ein neuer Direktabrechnungsschein angelegt, ist die Zuordnung von Verordnung zu Schein bzw. Versichertendaten wieder gegeben.

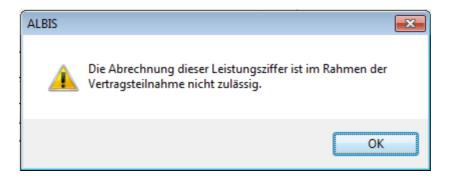
4.4 Zuordnung von Verordnungen bei einem bestehenden HzV-Direktabrechnungsschein

Besteht innerhalb der gleichen Betriebsstätte bzw. für den jeweiligen Arzt schon ein Schein, wird die auszustellende Verordnung beim speichern drucken spoolen wie zuvor automatisch diesem Schein zugeordnet.



5 Meldung bei Eingabe von EBM-Leistungsziffern

Bis zu Version 11.40 konnte es unter gewissen Umständen dazu kommen, dass Sie bei einem ehemaligen HzV-Patienten beim Versuch eine EBM-Leistungsziffer auf einem KV-Schein abzurechnen folgende Meldung erhielten und die Abrechnung von EBM-Leistungen somit nicht möglich war:



Dieser Umstand wurde behoben, so dass bei Patienten dessen Teilnahme am HZV-Vertrag beendet wurde ohne weitere Änderungen einen KV-Schein mit EBM-Leistungsziffern angelegt werden kann.